

10 Besondere Einsatztaktik für den Zugführer

Wie bereits umfangreich beschrieben, können Schadensereignisse und daraus resultierende Einsätze der Feuerwehr sehr komplexe Lagen darstellen, welche grundsätzlich individuell zu betrachten und zu bewältigen sind. So wird der Einsatzalltag der Feuerwehren immer wieder durch neue Herausforderungen bei der Durchführung der Einsatzmaßnahmen geprägt. Neben häufig vorkommenden Einsatzszenarien sind aber auch immer wieder Maßnahmen der Gefahrenabwehr erforderlich, die besondere Einsatzmaßnahmen darstellen. Die nachfolgenden Einsatzlagen stellen aus Sicht des Autors besondere Einsatzlagen dar, die eine besonders angepasste Antwort hierauf im Rahmen der Einsatztaktik erfordern. An dieser Stelle ist jedoch klar zu sagen, dass diese Beispiele aufgrund des Facettenreichtumes des Einsatzspektrums der Feuerwehren in keiner Weise abschließend sein können.

10.1 Einsatzstellen mit unzureichender Löschwasserversorgung

Grundsätzlich sollte die Zugführung die jeweilige Situation der Löschwasserversorgung in ihrem Einsatzgebiet kennen. Dadurch wird sie bereits in der Frühphase des Einsatzes in die Lage versetzt, diese Information bei der Einsatzplanung zu nutzen. Nicht selten kommt es jedoch vor, dass bei Brandeinsätzen außerhalb von Wohn-, Gewerbe- oder Industriegebieten oder auf Autobahnen die vorhandene Löschwasserversorgung den erforderlichen Bedarf an Löschwasser zur Brandbekämpfung nicht decken kann.

Darüber hinaus gibt es Gebiete, in denen überhaupt keine planmäßige Löschwasserversorgung vorhanden ist.

Auch in einer solchen Einsatzsituation muss die Zugführung im Rahmen der Einsatzplanung ihre zur Verfügung stehende Mannschaft sowie die Einsatzmittel zielgerichtet einsetzen. Gerade dann sind die richtige Priorisierung der erforderlichen Einsatzmaßnahmen und die Wahl der richtigen Einsatztaktik von großer Bedeutung für den Einsatzerfolg.

Oftmals stellt sich in einer solchen Einsatzsituation die Frage des Aufbaues einer Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken oder des Einsatzes eines Pendelverkehrs mittels Tanklöschfahrzeugen. Diese Entscheidung muss lagebedingt sorgfältig abgewogen werden, da hiermit ein erheblicher Material- und Kräfteinsatz verbunden ist.



Abbildung 18: Brandbekämpfung auf einem Autobahnrastplatz mit unzureichender Löschwasserversorgung (Quelle: Feuerwehr Soest)

Die nachfolgenden Hinweise sollten bei Einsatzstellen mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung durch die Zugführung berücksichtigt werden:

- Als Löschwasserentnahmestellen dienen nicht nur Hydranten. Offene Saugstellen, Löschwasserbehälter, Zisternen, Löschwasserteiche oder offene Gewässer können ebenfalls zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung dienen. Darüber hinaus können auch unter Beachtung der

Verhältnismäßigkeit private Swimmingpools oder Schwimmbäder als Löschwasserentnahmestelle herangezogen werden.

- Sind zum Aufbau beziehungsweise zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung wasserführende Fahrzeuge erforderlich, müssen diese frühzeitig angefordert werden.
- Muss eine Wasserversorgung über eine lange Wegstrecke aufgebaut werden, sind die hierfür erforderlichen Einsatzmittel und -kräfte frühzeitig vorzuplanen und anzufordern (z.B. weitere Löschzüge sowie Schlauchwagen).
- Bei größeren Brandeinsätzen und dem Erfordernis von großen Löschwassermengen ist der für das Einsatzgebiet zuständige Wasserversorger hinzuzuziehen. Dieser verfügt über sachkundige Personen, die die Einsatzleitung der Feuerwehr in Fragestellungen der Löschwasserversorgung als Fachberatung effektiv unterstützen können.
- Erstmaßnahmen sind mit Bedacht zu priorisieren, beispielsweise durch die Wahl der Taktik der Verteidigung anstatt Angriff (z.B. Durchführung einer Riegelstellung mit geringerem Löschwasserverbrauch vor einer direkten Brandbekämpfung zur Verhinderung einer Brandausbreitung).
- Bei der Planung der Einsatzmaßnahmen ist ein besonderes Augenmerk auf die Füllstände der Wasserreservoirs und deren Veränderung (Füllstände von Fahrzeugtanks oder sonstigen Löschwasserbehältern) zu legen. Insbesondere bei Kräften im Innenangriff ist dieser Punkt von besonderer Bedeutung.
- Trupps im Innenangriff sollten die Wasserabgabe ihrer Strahlrohre reduzieren. Dies ist über die Führungsebene der Gruppenführung durch die Zugführung klar zu kommunizieren.
- Im Rahmen der Einsatzplanung ist damit zu rechnen, dass ein Innenangriff bei unzureichender Löschwasserversorgung ggf. vorzeitig abgebrochen werden muss. Hierbei ist der Eigenschutz der Kräfte im Innenangriff von besonderer Bedeutung.

■ Pendelverkehr

Eine Alternative zur Wasserversorgung über lange Wegstrecken stellt der sogenannte Pendelverkehr dar. Hierbei pendeln Tanklöschfahrzeuge von einer geeigneten Wasserentnahmestelle zur Einsatzstelle und wieder zurück. An

der Einsatzstelle muss ein großer Pufferbehälter (z.B. ein weiteres Tanklöschfahrzeug oder ein Faltbehälter) bereitstehen, an dem die Tanklöschfahrzeuge ihr Löschwasser abgeben können.

Zur Sicherstellung eines leistungsfähigen und stabil funktionierenden Pendelverkehrs ist jedoch oftmals ein hoher Aufwand erforderlich. Hierdurch ist dessen Realisierung in die Praxis häufig nur schwierig umzusetzen, da viele Parameter bei der Planung zu berücksichtigen sind. Die nachfolgende Berechnung soll beispielhaft den hohen Bedarf an entsprechenden Tanklöschfahrzeugen aufzeigen.

Berechnung des erforderlichen Bedarfes an Tanklöschfahrzeugen, wenn kontinuierlich 800 l/min Löschwasser an der Einsatzstelle abgegeben werden sollen:

Löschwasserbedarf an der Brandstelle	800 l/min
Benötigte Fahrzeit der Tanklöschfahrzeuge	10 Minuten
Füllstrom an der Löschwasserentnahmestelle	800 l/min
Rüstzeit an der Löschwasserentnahme- und Einsatzstelle	8 Minuten
Löschwassermenge der Tanklöschfahrzeuge	2000 l

Zur Sicherstellung eines funktionierenden Pendelverkehrs sind bei den oben angenommenen Parametern bereits insgesamt 14 Tanklöschfahrzeuge erforderlich. Hieran ist zu erkennen, dass der Bedarf an pendelnden Fahrzeugen bei bereits geringen Löschwassermengen sehr hoch ist.

10.2 Durchführung eines Schaumeinsatzes zur Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfung mittels Löschschaum steht heutzutage oftmals dem Umweltschutz konträr gegenüber und obliegt daher vielfachen rechtlichen Vorgaben, wodurch sich eine große rechtliche Verantwortung gegenüber dem jeweiligen Einsatzleiter ergibt.

Daher ist es bei dem Einsatz von Löschschaum besonders wichtig, dass der Führungsvorgang nach der Feuerwehrdienstvorschrift 100 bei der Lagebeurteilung durch die Einsatzleitung im Vorfeld sehr gründlich durchgeführt wurde. Hierbei sind die Vor- und Nachteile eines möglichen Löschschaum-einsatzes gegenüberzustellen und sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Die Entscheidung über den Einsatz von Löschschaum kann somit nur unter Abwägung von einsatztaktischen Aspekten und Umweltaspekten getroffen werden. Grundsätzlich kann dabei gesagt werden, dass für etwa 90 % aller Brände das Löschmittel Wasser effektiv eingesetzt werden kann und somit zur Brandbekämpfung der überwiegenden Brände geeignet ist. Bei den übrigen 10 % der Brände, die mit reinem Löschwasser zu schlecht oder gar nicht zu bekämpfen sind, kann eine reine Brandbekämpfung mit Wasser sogar zu einer Brandausbreitung beitragen. Daher ist gerade bei Bränden der Brandklasse B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen) oder F (Brände von pflanzlichen oder tierischen Ölen und Fetten), aber auch bei glutbildenden Feststoffen mit sehr großer und poröser Oberfläche der Einsatz von Schaummitteln zur Erzeugung von Netzwasser oder Schaum angebracht.

Hinweis: Der Zugführer hat bei der Planung eines Schaumeinsatzes die Entscheidung zu treffen, welche Schaumart letztendlich zum Einsatz kommen soll, um eine möglichst effektive Brandbekämpfung in Bezug auf das Brandgut zu gewährleisten.